

**Münchener Philharmoniker;
Personalmehrbedarfe 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12919

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 16.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (VV vom 21.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt.

Das Kulturreferat ist demnach verpflichtet, den Kulturausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen bzw. finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 ff. zu unterrichten. Das Kulturreferat ist dieser Verpflichtung mit Bekanntgabe vom 14.06.2018 im Kulturausschuss nachgekommen. Mit dem Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrats die Rahmenbedingungen für Haushaltsausweitungen 2019 festgelegt.

Im Zuge dessen werden von den Münchener Philharmonikern ab 2019 zusätzliche Stellenkapazitäten beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Ab 2021 wird der Gasteig inkl. der Philharmonie generalsaniert. Es wird aktuell von einer Gesamtbauzeit von fünf Jahren (aktueller Planungsstand) ausgegangen, so dass mit einem Wiedereinzug in den Gasteig frühestens im Jahre 2026 zu rechnen ist.

Der Spielbetrieb des Orchesters findet in der Sanierungszeit in der Interimsspielstätte auf dem Gelände der Stadtwerke München in der Hans-Preißinger-Str. 8 in Sendling statt. Der Spielbetrieb außerhalb des Stammhauses bringt neben einer zwingend notwendigen größeren Flexibilität in allen Bereichen weitere zusätzliche Aufgaben mit sich, die zum Ziel haben, die Kundinnen und Kunden nicht an konkurrierende Einrichtungen vor Ort wie das Sinfonieorchester des Bayerischen Rundfunks oder die Staatsoper zu verlieren. Zu diesem Zweck muss das Angebot an die Kundinnen und Kunden wegen des Verlusts

der Stammspielstätte besonders innovativ gestaltet werden. Das Orchester muss in diesem Zeitraum mit attraktiven Alternativen aufwarten.

2.1 Neue Aufgabe

Für das Umsetzen der strategischen Grundsatzentscheidungen und Ziele im Hinblick auf die Interimszeit wird eine Stabsstelle eingerichtet, die insbesondere in den Bereichen Standortwechsel (Philharmonie – Interim bzw. Interim – Philharmonie), Logistik und Betrieb der Interimsspielstätte sowie Planung der Gasteig-Sanierung tätig wird. Darüber hinaus müssen bereits bestehende Kapazitäten in den Bereichen Vertrieb sowie künstlerische Planung und Betrieb aufgestockt werden.

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf

1 VZÄ

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Operative Koordinationsstelle Interimsspielstätte (1 VZÄ befristet)

Für die Interimszeit wird aufgrund des erwarteten, erhöhtem Arbeitsaufkommens eine befristete Stelle (1 VZÄ in TVöD E11) bis zum geplanten Rückzug in den Gasteig im Jahr 2026 benötigt. Sollte sich das aktuell bestehende Zeitfenster durch Bauverzögerungen nach hinten verschieben, wird die Stelle entsprechend länger vorgehalten. Derzeit werden von der Direktion die strategischen Entscheidungen für die Interimsspielstätte getroffen und vorbereitet. Unter anderem steht die Entlastung des Managementdirektors von operativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Interimsspielstätte im Fokus. Der Intendant ist als direkter Vorgesetzter verantwortlich für den Arbeitsschutz und die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen.

Daher ist es notwendig folgende Aufgaben des operativen Geschäfts einer zusätzlichen Stelle zuzuweisen:

- Zentraler Ansprechpartner für alle Anliegen und Aufgaben, die mit der Interimszeit einhergehen
- Umzugsplanung und Logistik (Philharmonie – Interim und zurück)
- Auffangen des organisatorischen Mehraufwandes für Veranstaltungen in der Interimszeit. Hinsichtlich Entwicklung und Betrieb dieser anspruchsvollen Phase ist von einem verdichteten Arbeitsaufkommen auszugehen. Neue Konzepte, neue Kooperationspartner in Stadtvierteln (dezentrale Veranstaltungen) sowie mehr Aufwand für Logistik und Realisierung sind zu bewältigen.
- Vernetzung des Orchesters auch vom Interim aus mit und in die Stadt (z. B. Konzepte zum Bespielen externer Orte in der Stadt, um Publikum zum Interimsspielort zu bringen), um den Ort möglichst bekannt, zugänglich und attraktiv zu machen.
- Vorgeschalteter Filter für den Managementdirektor; Erledigen der delegierten Aufgaben in eigener Zuständigkeit, Aufbereitung der Aufgaben von herausragender Bedeutung

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

- Abonnementvertrieb 4,75 VZÄ
- Künstlerische Planung und Betrieb 2,75 VZÄ

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

- Abonnementvertrieb 0,25 VZÄ ab 01.01.2019
- Künstlerische Planung und Betrieb 0,25 VZÄ ab 01.01.2019

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Abonnementvertrieb (0,25 VZÄ dauerhaft)

Laut derzeitiger Planung soll der Umzug in die Interimsstätte während einer laufenden Konzertsaison durchgeführt werden. Die Abonnementstruktur soll nicht verändert werden, d. h. die Konzerte je Abonnementreihe bleiben 1:1 so wie bisher. Das hat zur Folge, dass die jeweiligen Abonnementreihen sowohl in der Philharmonie (2400 Plätze) als auch in der Interimsstätte (ca. 1800 Plätze) stattfinden werden. Hierzu muss ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das jedoch noch nicht vorliegt und in der Kürze der Zeit auch noch zu entwickeln bzw. umzusetzen ist. Die Münchner Philharmoniker gehen bedingt durch den Standortwechsel während der Interimszeit von einer stärkeren Kündigungsbereitschaft der Abonentinnen und Abonenten aus. Um dem entgegenzuwirken, entsteht ein erhöhter Beratungsbedarf, um die Kundinnen und Kunden von der Weiterführung ihres Abonnements auch während der Interimszeit zu überzeugen. Nach dem Wiedereinzug in den sanierten Gasteig wird darüber hinaus durch veränderte Konzepte (z. B. Merchandising) ein dauerhafter Kapazitätsmehrbedarf gegeben sein.

Historisch gewachsen sind aktuell einzelne Aufgaben (insb. Einrichten von Konzerten und Abonnementübernahme) nicht im Bereich Abonnementverwaltung, sondern im Bereich der allgemeinen Verwaltung verortet. Durch die Einführung eines umfassenden Einnahmen- und Ausgabencontrollings in den Bereichen Künstleretat und Medienverwertung sind die Personalkapazitäten im Bereich der allgemeinen Verwaltung ausgeschöpft. Diese Aufgaben müssen daher wieder der zuständigen Abteilung (Abonnementbüro) zugeführt werden.

Dafür ist eine Kapazitätsausweitung um elf Arbeitsstunden bei der Strn. B101364 von derzeit 29 auf 40 Wochenstunden notwendig.

Künstlerische Planung und Betrieb (0,25 VZÄ dauerhaft)

Durch den Umzug des Gasteigs in die Interimsspielstätte mit teilweise veränderten Konzert- und Probenabläufen und verstärkten Festivalaktivitäten ergibt sich bereits heute ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Leitung der Künstlerischen Planung. Insbesondere die seit 2015 u. a. als persönliches Anliegen des Chefdirigenten eingeführten Festivals (aktu-

ell eines je Spielzeit; geplant drei pro Spielzeit) erfordern einen dauerhaften Kapazitätsmehrbedarf. Das letzte Festival im Februar 2018 konnte nur unter Verletzung von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften erfolgreich zu Ende gebracht werden. Dies wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig und unter hohem persönlichen Einsatz gewährleistet. Dieser Zustand kann jedoch von der Intendanz nicht als Basis zukünftiger Planungen toleriert werden. Um diese Mehrarbeit zu bewältigen, müssen einige Tätigkeiten (v. a. Abstimmungen mit Künstlerinnen und Künstlern, mit Agenturen, Verfügbarkeitsabfragen, Pflege des Orchesterverwaltungsprogramms OPAS) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Künstlerischen Betrieb übertragen werden.

Dafür ist eine Kapazitätsausweitung um zehn Arbeitsstunden bei der Stnr. A240163 von derzeit 29 auf 39 Wochenstunden notwendig.

Aktuell werden nur vorbereitende Tätigkeiten bzw. strategische Entscheidungen hinsichtlich der Interimszeit getroffen. Das tatsächliche operative Geschäft über die befristete Koordinationsstelle hinaus ist bei der Kapazitätsbemessung zusätzlich zu berücksichtigen und wird mit der aktuell beantragten Kapazitätsausweitung nicht abgedeckt. Eine Bemessung in herkömmlichem Sinn ist derzeit nicht möglich, da der Interimsstandort noch nicht betrieben wird. Als Orientierung wurde zum einen das aktuelle Überstundenmaß in den betroffenen Bereichen herangezogen und zum anderen erfolgte eine qualifizierte Schätzung aufgrund empirischer Bewertung aktueller Arbeitsvorgänge.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Bereits aktuell sind die Auswirkungen der Vorarbeiten für die Interimszeit spürbar. Dies äußert sich durch ein stetiges Anwachsen der Überstundenkontingente, die mangels vorhandener Kapazitäten nicht abgebaut bzw. eingebracht werden können. Um dem Stadtrat die Möglichkeit zu eröffnen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern, empfiehlt das Kulturreferat eine Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten wie beantragt zum 01.01.2019.

Zudem muss während der Interimszeit mit neuen, alternativen Angeboten, insbesondere dezentral auf die veränderte Situation reagiert werden. Dies ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich; notwendige Leistungen, Veranstaltungen etc. könnten dann nicht stattfinden bzw. aktuelle Angebote müssten gestrichen werden. Dies hätte über den ohnehin erwarteten Rückgang der Kundenzahlen durch die räumliche Veränderung hinaus zusätzlich äußerst negative Auswirkungen auf die langfristige Kundenbindung und Reputation des Orchesters der Stadt. Nicht zuletzt führt dies zu Einnahmeverlusten bei den Münchner Philharmonikern und somit letztendlich beim Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München.

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Ein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen ist wahrscheinlich, kann aber nicht näher quantifiziert werden, da bislang noch keinerlei Informationen oder Pläne sowie über Art und Umfang der am Interimsstandort zur Verfügung stehenden Büroflächen existieren. Die Münchner Philharmoniker werden im Rahmen Ihrer Mitarbeit bei der Gestaltung der Interimsplatzstätte wie auch des neuen Gasteigs für eine Berücksichtigung der mit der Kapazitätsausweitung ggf. einhergehenden Bedarfe insbesondere dem Gasteig gegenüber sicherstellen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe jährliche zahlungswirksame Kosten	32.357,50 € ab 2019		69.530,-- € von 2019 bis voraussichtlich 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	31.957,50 €		68.730,-- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	400,-- €		800,-- €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		1

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der nicht monetäre Nutzen der beschriebenen Ausweitung der Personalkapazitäten besteht insbesondere in einer strategischen Vorbereitung und Ausrichtung operativer Aufgaben im Zuge der Interimszeit. Hierdurch soll eine möglichst erfolgreiche Kundenbindung erreicht sowie ein Reputationsverlust für das Orchester der Stadt verhindert werden. Letztlich führt die Kapazitätsausweitung auch zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben.

Damit verbundene, gesonderte Kennzahlen können aktuell nicht gebildet bzw. untersucht werden, da der Interimsstandort noch nicht betrieben wird sowie die Rahmenbedingungen für dessen Nutzung noch nicht hinreichend konkretisiert sind.

Im Übrigen wird auf die regelmäßig im Produktblatt der Münchner Philharmoniker dargestellten Kennzahlen verwiesen, die im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Nutzen besteht darin, erwartete aber noch nicht näher bezifferbare negative Auswirkungen auf diese Kennzahlen abzuwenden.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 ff. aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage. Das Personal- und Organisationsreferat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit den im Vortrag des Referenten näher beschriebenen Personalkapazitätsausweitungen i. H. v. dauerhaft 0,5 VZÄ und befristet 1 VZÄ insbesondere für die strategische Vorbereitung und Begleitung der Interimszeit während der Gasteigsanierung besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die von 2019–2026 befristet notwendigen Mittel i. H. v. 69.530 € sowie die dauerhaft notwendigen Mittel i. H. v. 32.357,50 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, einerseits die Einrichtung einer vorläufig bis 2026 befristeten Stelle und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat sowie andererseits die dauerhaften Kapazitätsausweitungen um je 0,25 VZÄ bei Stnr. B101364 und Stnr. A240163 zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40.270 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget des Produkts 36262100 „Münchner Philharmoniker“ erhöht sich um 142.157,50 €, davon sind 101.887,50 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an die Münchner Philharmoniker – KULT-MPH-VL

an das POR – P 3.23

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat